



Umgang mit Sozialen Medien durch Mitarbeitende der Stadtpolizei Zürich

23.06.2023

Die Nutzung sozialer Medien gehört bei vielen zum Alltag. Die Stadtpolizei Zürich begrüsst es, wenn ihr als Mitarbeitende Social Media verantwortungsvoll nutzt. Diese Sensibilisierung dient eurem Schutz und dem Ansehen der Stadtpolizei Zürich. Die Nutzung von Social Media kann im Einzelfall beträchtliche öffentliche Reaktionen erzeugen und sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf euch als Absender*innen, auf Dritte, die Stadtpolizei Zürich und die Polizei ganz allgemein haben.

1. Allgemeine Hinweise zur Social Media-Nutzung

Diese Empfehlungen betreffen private Social Media Accounts sowie Messenger Dienste, Chats, öffentliche Statusmeldungen und geschlossene Gruppen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob Profile Polizeibezüge aufweisen, da dieser jederzeit durch Dritte hergestellt und Inhalte im polizeilichen Kontext öffentlich werden können.

- Es darf nie vergessen werden, dass das Internet kein (dienst-)rechtsfreier Raum ist. Wir müssen uns der möglichen straf-, zivil- oder personalrechtlichen Folgen bewusst sein.
- Durch euren verantwortlichen Umgang mit Social Media wird das Vertrauen in den Polizeiberuf und das Ansehen der Stadtpolizei Zürich bewahrt und gestärkt.
- Zeigt Respekt und Wertschätzung auch bei kontroversen Diskussionen oder Postings und wirkt durch eure Haltung im Netz als Vorbild.
- Selbstverständlich dürft ihr eure private Meinung äussern. Bedenkt aber, dass ihr jederzeit als Polizeiangehörige identifiziert werden könntet. Schenkt jeder einzelnen Veröffentlichung (Kommentare, Likes, Teilen etc.) daher besondere Achtsamkeit.
- Überlegt euch, ob ihr das online geschriebene auch einer Person, die euch gegenübersteht, persönlich mitteilen würdet. Wenn nicht, verzichtet auf den Post oder Kommentar.
- Jede abgebildete oder erwähnte Person (z. B. auf einem Foto) muss vor der Veröffentlichung ihre Zustimmung dafür geben. Veröffentlicht keine Aufnahmen, an denen ihr die Rechte nicht besitzt oder für die euch diese notwendige Zustimmung zu den abgebildeten Personen oder Sachen nicht vorliegt.
- Verwendet für dienstliche Tätigkeiten - insbesondere Ermittlungen - keine privaten Social Media-Accounts.



2. Besondere Hinweise bei regelmässiger Nutzung von Social Media mit erkennbarer Polizeizugehörigkeit

Tretet ihr auf euren Accounts bewusst und regelmässig als Polizeiangehörige auf, beachtet bitte diese zusätzlichen Anregungen. Durch die mitunter enorme Reichweite nehmt ihr erheblichen Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung der Polizei und des Polizeiberufs.

- Kennzeichnet euer Profil als privat und verweist gerne auf unsere offiziellen Stadtpolizei-Accounts.
- Wenn ihr in euren Beiträgen mit Polizeibezug den Hashtag #TeamstapoZH verwendet, erzeugen wir gemeinsam ein vielseitiges Bild unserer Behörde.
- Als Polizeiangehörige habt ihr immer eine Aussenwirkung und als Kolleg*in eine Innenwirkung. Bitte beachtet das, wenn ihr Inhalte erstellt bzw. veröffentlicht.
- Veröffentlicht niemals dienstinterne Informationen, insbesondere Aufnahmen von Tat-, Unfall- und Ereignisorten, Beweismitteln, Tatbeteiligten, Kundgebungen, Demonstrationen und Inhalten, die unter das Amtsgeheimnis fallen.
- Achtet unbedingt darauf, was auf euren öffentlichen Beiträgen sichtbar wird - auch im Hintergrund.
- Pfl egt gern den Dialog mit eurer Community, aber antwortet bitte grundsätzlich aus eurer privaten Sicht und verweist bei konkreten Fragen an die zuständige Kommunikation und die offiziellen Stadtpolizei-Accounts.
- Glaubwürdigkeit und Seriosität prägen das öffentliche Bild von Polizeiangehörigen. Künstliche Steigerung von Followern (z. B. durch Zukauf) könnte euch und der Stadtpolizei Zürich als Behörde schaden.
- Wenn ihr Einnahmen über private Werbung auf euren Accounts erzielen wollt, gelten die Vorschriften zu Nebentätigkeiten. Grundsätzlich nicht genehmigungsfähig ist Werbung unter anderem im Zusammenhang mit Sucht- und Genussmitteln, Waffen und Uniformen.
- Besprecht journalistische Anfragen immer mit dem Mediendienst KDT-KOM-M.

3. Leitgedanken vor dem Veröffentlichenden (oder posten)

- Weiss ich das von mir Veröffentlichte aus zuverlässiger Quelle?
- Ist mir bewusst, dass ich damit in den Medien landen kann?
- Würde ich das vor 100 Leuten, zu meinen Vorgesetzten und/oder dem Kommando sagen?
- Was könnte passieren, wenn Kriminelle diese Information bekommen?
- Wäre mir das in ein paar Jahren oder nach einem Karrieresprung peinlich?
- Verletze ich Gesetze, Verordnungen, oder Vorschriften?
- Schädige ich das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit?
- Habe ich die notwendige Zustimmung zu abgebildeten Inhalten?

Verantwortlich für dieses Dokument: C KDT-KOM